

Vom Gemeinnutz zum Eigennutz

Entwicklung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland

Unabhängige Patientenberatung – das war mal eine super Idee. Schon in den 1980er-Jahren gab es in der Schweiz und in Deutschland erste Patientenstellen mit dem Ziel, Patientinnen und Patienten unabhängig und neutral zu informieren, zu beraten und zu unterstützen. Nach anfänglicher ehrenamtlicher Tätigkeit und dem Zusammenschluss der gemeinnützigen Initiativen



Günter Hölling, geb. 1949, ist Gesundheitswissenschaftler (MPH) und geschäftsführender Vorstand beim VuP – Verbund unabhängige Patientenberatung e.V. hoelling@v-up.de

in der BundesArbeitsGemeinschaft Patientenstellen (BAGP) wurde die Patientenberatung immer professioneller. Die Ratsuchenden konnten ein verlässliches und kostenfreies Beratungsangebot telefonisch oder im persönlichen Kontakt nutzen. Es fehlte aber eine ausreichende Finanzierung.

Gesetzliche Verankerung

Anfang der 2000er-Jahre begann mit einem Politikwechsel und einer Gesetzesänderung (§ 65b SGB V) ein bundesweites Modellprojekt zur systematischen Erprobung einer unabhängigen Patientenberatung in Deutschland.

Zunächst waren noch Akteure beteiligt, die eher zu den Leistungserbringern zählten. Deshalb wur-

de neben der Entwicklung unterschiedlicher Beratungsansätze darüber gestritten, wer glaubwürdig unabhängige Patientenberatung anbieten kann und wer nicht. In der zweiten Phase des Modellprojekts ab 2005 wurden die Kriterien enger gefasst. So konnten sich nur gemeinnützige Organisationen mit Erfahrung in der Patientenberatung an der Ausschreibung beteiligen.

Vom Modell zum Regelangebot

Den Zuschlag erhielten 2005 der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), der Sozialverband VdK und der VuP – Verbund unabhängige Patientenberatung. Damit waren in der Trägerschaft alle Aspekte der gemeinnützigen Verbraucher-, Sozial- und Patientenberatung versammelt. Die wissenschaftliche Begleitforschung attestierte der nun entstandenen Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) eine hohe Zufriedenheit der Ratsuchenden mit dem Informations- und Bera-

tungsangebot und der Gesetzgeber änderte 2010 den Modellstatus der UPD in ein Regelangebot. Es wurde neu ausgeschrieben und das Konsortium aus vzbv, VdK und VuP bekam erneut den Zuschlag. Entscheidungsträger waren der GKV-Spitzenverband und der Patientenbeauftragte der Bundesregierung.

Da die UPD aber mittlerweile an ihre Kapazitätsgrenzen kam und die Nachfrage immer größer wurde, erweiterte der Gesetzgeber die Konditionen ab 2016: von fünf auf sieben Jahre Laufzeit und statt 5,2 nun 9 Millionen Euro Budget pro Jahr. Das kritisierte Ausschreibungs- und Auswahlverfahren der Bewerber durch den GKV-Spitzenverband und den Patientenbeauftragten der Bundesregierung blieb bestehen.

Übernahme durch die Sanvartis GmbH

Im Vergabeverfahren 2015 konnte sich allerdings nicht das Angebot der bisherigen UPD-Träger, sondern ein Angebot der Sanvartis GmbH durchsetzen. Das nicht-gemeinnützige private Unternehmen hat die UPD Anfang 2016 übernommen. Das führte zu Protesten und solidarischen Reaktionen vieler Menschen, Medien und Organisationen im Gesundheitswesen.

Die Kritik bezog sich vor allem auf die fehlende Eignung des Callcenter-Unternehmens Sanvartis und die fehlende Gemeinnützigkeit und Unabhängigkeit des Antragstellers. Insbesondere die bestehenden Geschäftsbeziehungen mit Leistungserbringern und Kostenträgern machte die Auswahl der Sanvartis GmbH durch den GKV-Spitzenverband und den Patientenbeauftragten der Bundesregierung unverständlich, zumal vermutet wurde, dass Fördermittel eigennützig umgeleitet würden. Die bisherigen UPD-Träger versuchten auch mit rechtlichen Schritten gegen die Vergabeentscheidung vorzugehen, aus finanziellen Gründen konnte der Rechtsweg aber nicht ausgeschöpft werden.

Sie mussten das Ende ihrer erfolgreichen UPD-Arbeit hinnehmen. Viele kompetente und engagierte Beraterinnen und Berater wurden auf die Straße gesetzt, um Platz zu machen für einen dubiosen Wunsch Kandidaten der Entscheider im Vergabeverfahren.

Weiterverkauf und erneute Debatten

Vor Kurzem sind nun die Sanvartis GmbH und die zum Zwecke der Projektübernahme gegründete

UPD gGmbH in einem verschachtelten Ringgeschäft, bei dem die neuen Firmennamen täuschend ähnlich aussehen, an die Careforce GmbH verkauft worden. Der neue Eigentümer ist bisher in der Pharmabranche tätig: in der Akquise, Ausbildung und Einsatz von PharmareferentInnen. Nur durch intensive Recherche konnten die neuen Verhältnisse aufgedeckt werden. Sanvartis selbst wie auch der GKV-Spitzenverband sahen keine Probleme durch den Verkauf, weil sich ja angeblich nichts ändern würde.

Erst als die führenden Medien und etliche Verbände im Gesundheitswesen den Verkauf der UPD und die damit zusammenhängenden Fragen nach der Käuflichkeit und Unabhängigkeit der UPD stellten, breitete sich Unruhe aus. Der Beirat der UPD verlangte Aufklärung über den Verkauf und kritisierte zugleich die mangelnde Qualität der Informations- und Beratungstätigkeit der UPD. Der alte Verdacht erhärtete sich, dass Sanvartis mit der zugehörigen Vendus-Gruppe unverhältnismäßig hohe Gewinne durch die Abschöpfung von Fördermitteln der UPD für eigene Lizenzgebühren gemacht hat und der neue Eigentümer dies ebenfalls vorhat. Dieses Vorgehen ist mit der Gemeinnützigkeit nicht vereinbar. Private Unternehmen machen die UPD zum gewinnträchtigen eigennützigen Geschäft.

Jetzt ist die Causa UPD im Parlament gelandet, wo vor Jahren die gute Idee zum Gesetz wurde, um Patientinnen und Patienten einen guten, starken und unabhängigen Partner an die Seite zu stellen. Der Gesundheitsausschuss will sich ausführlich informieren lassen. Einige Parlamentarier haben die Bundesregierung aufgefordert, viele offene Fragen nun endlich zu beantworten, was sie bisher mit Verweis auf das Betriebsgeheimnis von

Sanvartis ignoriert hatten. Vielleicht landet die Sache auch noch vor Gericht, um die möglichen Rechtsverstöße bei den Finanztransfers zu klären. Insgesamt eine desaströse Bilanz der neuen UPD nach knapp drei Jahren.

Möglichkeiten für den Neustart

Welche Schlüsse sind zu ziehen, was muss geändert werden und wie kann die UPD neu starten?

1. Die Vertragsbeziehungen zwischen GKV-Spitzenverband, UPD und Sanvartis müssen geprüft und bei Bestätigung der Verstöße gekündigt und Regresse eingefordert werden.
2. Die Gemeinnützigkeit der UPD vor und nach dem Verkauf muss geprüft werden und bei Wegfall der Voraussetzungen müssen Steuernachforderungen an die Sanvartis GmbH gestellt werden.
3. Die Vergabeentscheidung von 2015 muss geprüft werden, um mögliche sachfremde Erwägungen bei der Entscheidung auszuschließen beziehungsweise zu sanktionieren.
4. Der Gesetzgeber sollte die Vergabe der UPD dringend neu regeln. Ausschreibung und Auswahl durch den GKV-Spitzenverband sind interessengebunden und nicht zielführend.
5. Unabhängige Patientenberatung sollte durch unabhängige Patientenorganisationen erfolgen, die vertrauenswürdig sind und in der Patientenbeteiligung mitwirken.
6. Für den Neustart der UPD sollte eine neue Struktur der Trägerschaft erfolgen in einer zivilgesellschaftlichen Patientenstiftung mit den maßgeblichen Patientenorganisationen. ■

Über die bisherige Entwicklung und den weiteren Verlauf der Causa UPD können Sie sich informieren unter www.v-up.de oder www.fuer-unabhaengige-patientenberatung.de